

669/4

zur räumlichen Dienstgebrauch!

nicht in Feindeshand fallen lassen!

Panzerabwehr

aller Waffen

(Allg. Abw.)

Heft 4

Handb. für

die

Landwehrabteilung

Dom 7. 10. 1942

TALPO.IT
TALPO.IT
TALPO.IT

h. Do. 469/4

Nur für den Dienstgebrauch!

Nicht in Feindeshand fallen lassen!

Panzerabwehr aller Waffen

(All. D. Abw.)

Heft 4

Richtlinien

für

Panzereinwirkung

Dom 7. 10. 1942

Dies ist ein geheimes Gegenstand im Sinne
des § 88 Reichsverfassung in der Fassung
vom 24. April 1934. Nichtrechtlich wird nach
den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft,
wenn nicht andere Strafbestimmungen in
Frage kommen.

Oberkommando des Heeres
Gen Std H / Gen d Schn

H. Qu. D. 469/4, den 7. Oktober 1942.

Die H. Dv. 469/4

„Richtlinien für Panzernahbekämpfung“

vom 7. Oktober 1942 wird genehmigt.

Die H. Dv. 469/4 „Vorläufige Richtlinien für
Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen“, vom
29. Januar 1942

wird außer Kraft gesetzt.

Im Auftrag:
3e St. r.

Vorbemerkung.

Die „Richtlinien für Panzernahbekämpfung“ beruhen auf den bisherigen Erfahrungen des Ostfeldzuges.

Mit den Änderungen der Kampfweise feindlicher Panzerkampfwagen, dem Auftreten neuer oder Verstärkung vorhandener Baunuster sowie der Entwicklung neuer Panzernahkampfmittel müssen die Ausbildungs- und Kampfgrundzüge der Panzernahbekämpfung Schritt halten.

Neue Erfahrungen und erprobte feindliche Nahkampfmittel sind mit Festhaltung des angewendeten Kampfverfahrens auf dem kürzesten Wege an Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres/General der Schnellen Truppen beim Ob.d.H. einzureichen.

I. Allgemeines.

1. Die Panzernahbekämpfung ist ein zusätzliches Mittel im Kampf aller Waffengattungen Panzerfahrzeuge.

Die Panzernahbekämpfung ist bei richtiger Ausbildung und geschickter Anwendung der Nahkampfmittel geeigneter Panzerfahrzeuge aller Art zu verwirklichen, wenn sie auch panzerbrechende Waffen nicht voll zu ersetzen vermag.

Ausschlaggebend ist hierbei das Ausnutzen der Schwächen des Panzerkampfwagens, die in den schlechten Sichtverhältnissen und der beschränkten Nahverteidigungsmöglichkeit bestehen.

Die Verwirklichung des natürlichen Unterlegenheitsgefühls des Menschen gegenüber der gepanzerten Kampfmaschine liegt der Hauptwert der Erziehungsaufgabe der Panzernahkampfausbildung (vgl. Ziff. 77).

2. Die Bekämpfung von Panzerkampfwagen erfordert Kühnheit, Gewandtheit und schnelle Entschlossenheit, gepaart mit Selbstbeherrschung und Selbstertrauen. Ohne diese Eigenschaften nützen die besten Kampfmittel nichts. Der richtigen Auswahl der zur Panzernahbekämpfung geeigneten Soldaten (vgl. Ziff. 4) kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

3. Die Nahbekämpfung von Panzerkampfwagen kann in jeder Lage und für jede Truppe notwendig werden.

In erster Linie sind Infanterie, Pioniere und Panzerjäger Träger dieses Kampfes. Möglichst viele Angehörige dieser Waffengattungen müssen die Grundzüge und Kampfmittel der Panzernahbekämpfung beherrschen und diese anwenden können.

4. Darüber hinaus sind in den Einheiten aller Waffengattungen besonders bei Truppen, Versorgungstruppen und Stäben geeignete Soldaten als Panzernahkampfschützen auszubilden und auszurüsten. Sie müssen ständig zum Nahkampf mit Panzerkampfwagen bereit sein.

II. Die Nahkampfmittel.

5. Für die Panzernahbekämpfung stehen verschiedene Mittel zur Verfügung:

- a) Blendkörper, B.K. 1 H, B.K. 2 H, B.K. 3, B.K. 4, B.K. 5, B.K. 6, B.K. 7, B.K. 8, B.K. 9, B.K. 10, B.K. 11, B.K. 12, B.K. 13, B.K. 14, B.K. 15, B.K. 16, B.K. 17, B.K. 18, B.K. 19, B.K. 20, B.K. 21, B.K. 22, B.K. 23, B.K. 24, B.K. 25, B.K. 26, B.K. 27, B.K. 28, B.K. 29, B.K. 30, B.K. 31, B.K. 32, B.K. 33, B.K. 34, B.K. 35, B.K. 36, B.K. 37, B.K. 38, B.K. 39, B.K. 40, B.K. 41, B.K. 42, B.K. 43, B.K. 44, B.K. 45, B.K. 46, B.K. 47, B.K. 48, B.K. 49, B.K. 50, B.K. 51, B.K. 52, B.K. 53, B.K. 54, B.K. 55, B.K. 56, B.K. 57, B.K. 58, B.K. 59, B.K. 60, B.K. 61, B.K. 62, B.K. 63, B.K. 64, B.K. 65, B.K. 66, B.K. 67, B.K. 68, B.K. 69, B.K. 70, B.K. 71, B.K. 72, B.K. 73, B.K. 74, B.K. 75, B.K. 76, B.K. 77, B.K. 78, B.K. 79, B.K. 80, B.K. 81, B.K. 82, B.K. 83, B.K. 84, B.K. 85, B.K. 86, B.K. 87, B.K. 88, B.K. 89, B.K. 90, B.K. 91, B.K. 92, B.K. 93, B.K. 94, B.K. 95, B.K. 96, B.K. 97, B.K. 98, B.K. 99, B.K. 100
- b) Sprengmittel, Brandmittel, Werkzeuge

sowie mit besonderer Wirkung eine Reihe anderer Nahkampfmittel.

Soweit Nahkampfmittel gebrauchsfertig nicht vorhanden sind, sind sie behelfsmäßig herzustellen.

6. Die Nahkampfmittel gliedern sich nach ihrem Zweck in:

- a) Blendmittel,
- b) zerstörende Mittel, Sprengmittel, Brandmittel, Werkzeuge.

Ihre Anwendungsweise wird durch Art und Verhalten der Panzerkampfwagen sowie das Gelände bestimmt.

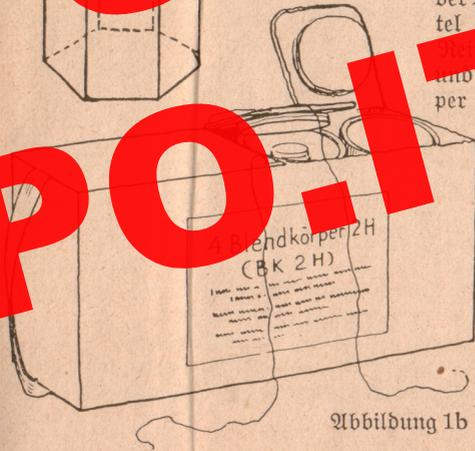
A. Blendmittel.

7. Blendmittel dienen dazu, feindliche Panzerkampfwagen zum Halten zu zwingen und so die Voraussetzungen für die Anwendung der zerstörenden Mittel zu schaffen.

Blendkörper 1 H u. 2 H (B.K. 1 H u. B.K. 2 H).

8. Der Blendkörper ist das wirksamste Nahkampfmittel gegen feindliche Panzerkampfwagen. Unter günstigen Verhältnissen ist es mit Hilfe von Blendkörpern sogar möglich, einzelne Panzerkampfwagen zu zerstören. Er gehört in die Hand zu nehmen, da die starke Reizwirkung die Lenkung in der Regel zum beschleunigten Verlassen des Kampfwagens zwingt.

9. Der Blendkörper besteht aus einem birnenförmigen Glasbehälter, der mit einer an der Luft nebelnden Flüssigkeit (Titanetraoxid) gefüllt ist. Zum Mitführen sind die Blendkörper in Pappschachteln verpackt. Vor dem Werfen wird der Deckel der Schachtel durch Zug am Ringelzug am Deckel geöffnet und der Blendkörper entnommen.



B.K. 2 H.
(Verbesserte Ausföhrung, die den B.K. 1 H ersetzt)

10. Der Blindkörper ist, um den Fahrer zu blenden, vorwiegend gegen die Bugfront des fahrenden Panzerkampfwagens zu werfen.

Beim Auftreffen zerschellt der Blindkörper und entwickelt eine starke Nebelwolke von 15 bis 20 Sekunden Dauer. Die Nebelmasse haftet am Panzerkampfwagen und nebelt mehrere Minuten schwach nach.

Die Hauptwirkung des Blindkörpers beruht darauf, daß durch die Öffnungen des Panzerkampfwagens vor allem bei laufendem Motor soviel Nebelstoff in den Kampfraum dringt, daß die Besatzung nicht mehr Fahrzeug und Gelände bedienen kann. Um das rasche Eindringen des großen Nebelmengen zu erreichen, können mehrere Blindkörper verwendet werden.

11. Sicherheitsmaßnahmen. Der Nebel des Blindkörpers ist im Freien giftig. Der flüssige Nebelstoff dagegen besteht aus einer Säure, die Stoffe (Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke) zerfrisst und in konzentrierter Form auf der Haut leichte Schädigung verursachen kann. Säureschäden sind durch reichliches Spülen mit Wasser und bestmöglichstes Nachspülen mit 2%iger Sodawasser zu behandeln. Bei Übungen haben Panzerkampfwagenbesatzungen sich durch aufgesetzte Schutzhüllen vor Verletzungen zu wahren. Bei Bruchschäden während des Transportes sind die angeschlagenen Blindkörper möglichst rasch zu entfernen, falls sich blanke Waffen usw. im gleichen Transportraum befinden. Sind keine verderblichen Gegenstände in der Nähe gelagert, so kann das Abnebeln abgewartet werden. Eine Brandwunde besteht hierdurch nicht.

Nebelmittel.

12. Nebelkerzen und Nebelhandgranaten können mit Erfolg verwendet werden, um das Vorarbeiten der

Nahkampfschützen besonders im deckungslosen Gelände zu erleichtern und Störungen durch feindliche Begleitinfanterie oder andere Panzerkampfwagen auszuschalten.

Abhalten des Panzerkampfwagens ist nur dann zu erreichen, wenn es gelingt, die Nebelkerze oder -handgranate auf dem fahrenden Panzerkampfwagen anzubringen. Hierzu werden diese Nebelmittel paarweise gekoppelt oder mit Warfleine und Gegengewicht versehen und über die Waffen des Panzerkampfwagens geschleudert. Diese Anwendung erfordert viel Übung und Geschicklichkeit. Siehe Abb. 2.

Als Blendmittel im Nachschuß vor fahrende Panzerkampfwagen geeignet, haben Nebelmittel meist nur vorübergehende Wirkung. In der Regel wird erreicht, daß der Panzerkampfwagen seine Fahrtrichtung ändert (Nahschußmittel).

Rauch.

13. Rauch wirkt ähnlich wie Nebelkerzen und Nebelhandgranaten.

Zum Blenden des Panzerkampfwagens können beim Fehlen wirksamer Mittel vorbereitete Grobblünder oder leicht verflüchtliche Mischungen getränkt mit Flammöl oder Benzin, unmittelbar der Brandrichtung vor dem feindlich des Panzerkampfwagens angezündet und brandend auf den Bug des Panzerkampfwagens geworfen werden. Nachträgliches Inbrandsetzen von Leuchtspur- und Leuchtmunition, Handgranate oder Nebelhandgranate ist unsicher.

14. Brandmittel (vgl. Ziff. 39) können mit beschränkter Wirkung in gleicher Weise wie Nebelmittel zur Blendung von Panzerkampfwagen angewendet werden.



Abbildung 2.

Leuchtmunition.

15. Bei Dämmerung und Dunkelheit ist eine Blendung der Panzerkampfwagen durch Leuchtmunition, die mit Leuchtpistolen gegen Panzerkampfwagen geschossen wird, zu erreichen. Hierbei ist zu beachten, daß Leuchtmunition erst bei einer Schußentfernung von 25 m zu brennen beginnt (vgl. Biff. 75: Kampf bei Dunkelheit).

Auch bei Tage kann eine Verwendung von Leuchtmunition zur Täuschung der Besatzungen führen; sie brechen dann unter dem Eindruck, mit anzerbrechender Sondermunition oder Brandmunition beschossen zu werden, häufig ab.

Verdecken usw. der Schächte.

16. Dickflüssiges Schlammwasser in bereitgestellten Gefäßen (Eimer, Eimer) gegen anfahrende Panzerkampfwagen geschleudert oder gegossen, können den Fahrer der Sicht berauben und ihn zum Anhalten zwingen. Gleichzeitig wird die Besatzung in der Bedienung ihrer Waffen behindert.

Ferner kann der Panzerkampfwagen durch Bedecken der Schächte mit Decken, Mänteln, Zeltbahnen usw. oder durch Verschütten mit Fett, Öl, Fett und geblendet werden. Ein Ausweichen ist doch nur auf einzelne kampftaugliche oder haltende Panzerkampfwagen möglich.

Blendung durch Schußwaffen.

17. Eine Blendung der Panzerkampfwagen mit Handwaffen, vor allem mit automatischen Waffen und durch Sprenggranaten ist erfolversprechend. Hierzu ist gute Verständigung zwischen den Nahkampfschützen und

den zur Blendung eingesetzten Waffen notwendig (vgl. „Kampfweise“, Ziff. 49).

Gebrauch von Leuchtpurmunition erhöht die moralische Wirkung und führt häufig zur gleichen Täuschung der Besatzungen wie die Verwendung von Leuchtmunition (vgl. Ziff. 15).

B. Zerstörende Mittel

1) Sprengmittel.

a) Haft-Hohladung 3 kg

(Haft-H3)

18. Die hohe Spreng- und Schalldruckwirkung der Haft-H3 macht sie zum wirksamsten Nahkampfmittel, um Panzerkampfwagen zu zerstören. Die magnetische



Abbildung 3.

Haftung ermöglicht unter günstigen Voraussetzungen auch eine Anbringung der Haft-H3 an fahrenden Panzerkampfwagen.

19. Die Haft-H3 besteht aus einem Körper mit Handgriff, in dem sich der Sprengstoff befindet, und der Haftvorrichtung; die Haftung wird durch einen magnetischen Dreifuß bewirkt.

Die Zündung erfolgt durch einen Brennzünder und die Sprengkraft beträgt bei Brennzünder alter Art (blaue Kappe) 4 1/2 Sekunden, bei Brennzünder neuer Art (gelbe Kappe) 7 Sekunden. Außer der verstellbaren Kappe haben die beiden Brennzünder keine weiteren Unterscheidungsmerkmale.

20. Die Haft-H3 wird von Hand mit dem magnetischen Dreifuß an den Panzerkampfwagen angebracht. Vor dem Anbringen ist der Schuttring anzunehmen. Die Haft-H3 kann an beliebigen Stellen des Panzerkampfwagens, an vorteilhaften und waagerechten Flächen angebracht werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß sie nicht durch bewegliche Teile (Kette, Drehturm) oder durch Abstreifen werden kann.

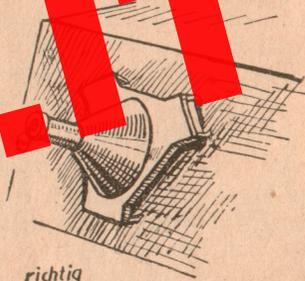


Abbildung 4.

Bei Anbringung auf senkrechten oder stark geneigten Flächen müssen stets zwei Pole des Dreifußes nach oben stehen (siehe Abbildung S. 15).

Auf Panzerplatten mit starker Schmutzkruste oder Zementanstrich kann die magnetische Haftung versagen. Um in solchen Fällen die Haft-H3 an Vorsprüngen des Panzerkampfwagens befestigen zu können, ist sie zusätzlich mit einer Kette mit Haken versehen.

Nach dem Ansetzen wird die Haft-H3 durch Abzünden gezündet. Hiernach muß die Haft-H3 beschnitten und die Deckung aufgesetzt.

21. Die Haft-H3 durchschlägt Panzerplatten bis 140 mm, ihre Spreng- und Schallwirkung ist vernichtend.

T-Mine 35.

22. Die T-Mine 35 kann entweder als Sprengladung zur Vernichtung des Panzerkampfwagens oder im Sperreinisch zum Abweglichmachen von Panzerkampfwagen verwendet werden.

23. Das Gewicht der T-Mine 35 beträgt 10 kg, die Sprengladung 5 kg. Je nach Verwendungszweck wird die T-Mine 35 durch T-Minenzünder 35, Sprengkapselzähler oder Zugzünder (vgl. Anlage 10, Zünder) zur Zündung gebracht.

Verwendung der T-Mine 35 als Sprengladung.

24. Die T-Mine 35 durchschlägt Panzerplatten von 80 bis 100 mm und ist ein besonders wirksames und sicheres Mittel zur Vernichtung halber und vollwertiger Panzerkampfwagen.

Die T-Mine wird durch Sprengkapselzähler gezündet. Bei haltendem Panzerkampfwagen führt Anbringen der T-Mine in der Nähe des Turmes (Fahrer-

front, Ketten- und Heckabdeckung) in der Regel zur Betäubung, Anbringen auf dem Turmheckel zur Vernichtung der Besatzung.

Ein Anbringen der T-Mine zwischen Turmheck und Panzerkastenoberseite macht die verblübbende Wirkung aus und führt häufig zum Abbleben des Turmes.

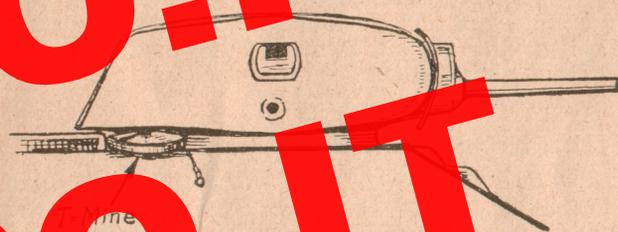


Abbildung 5.

Um die T-Mine auch an anderen Stellen des Panzerkampfwagens anbringen zu können, kann die Verwendung behelfsmäßig hergestellter Haken zweckmäßig sein.



Abbildung 6.

Geübten Nahkampfschützen gelingt es, die T-Mine auch auf fahrende Panzerkampfwagen zu schleudern. Kommt die Mine in die Nähe des Turmes zu liegen, so führt dies meist zu Verklemmungen der Drehvorrichtung und Betäubung der Besatzung. Fällt sie auf die Heckabdeckung über dem Motorraum, so wird der Panzerkampfwagen häufig in Brand gesetzt. Ist es gelungen, den Panzerkampfwagen durch eine T-Mine zum Halten zu bringen, so ist meist das Auflegen einer zweiten Mine auf den Fronteckel zur Vernichtung der Besatzung erforderlich.

Verwendung der T-Mine 35 als Minensperre.

25. Die T-Mine 35 mit T-Minenzünder 35 und Sprengkapsel wird bei einer Belastung von etwa 190 kg in der Mitte und etwa 100 kg am Rande gezündet. Entsichern und Sichern des T-Minenzünders siehe Anlage 3, Ziffer 1.

Der Einsatz von T-Minen durch den Panzernahkampfstrupp beschränkt sich im allgemeinen auf die unmittelbare Sicherung von Stützpunkten und Bataillonestern oder auf die Sperrung von Wegen, Schienen, Durchlässen, Brücken usw. bzw. auf schmale Abschnitte, in denen die Fahrtrichtung der Panzerkampfwagen vorzusehen ist.

Vorwerfen einzelner Minen.

26. Einzelne Minen können aus der Bedeckung heraus von dem Nahkampfschützen vor den anrollenden Panzerkampfwagen geworfen werden.

Das Vorwerfen erfolgt gemäß Abbildung 7 in zwei Varianten.

a) Eine mit Sprengkapselzylinder 28 versehene T-Mine wird durch Abziehen gezündet und dem Panzer-

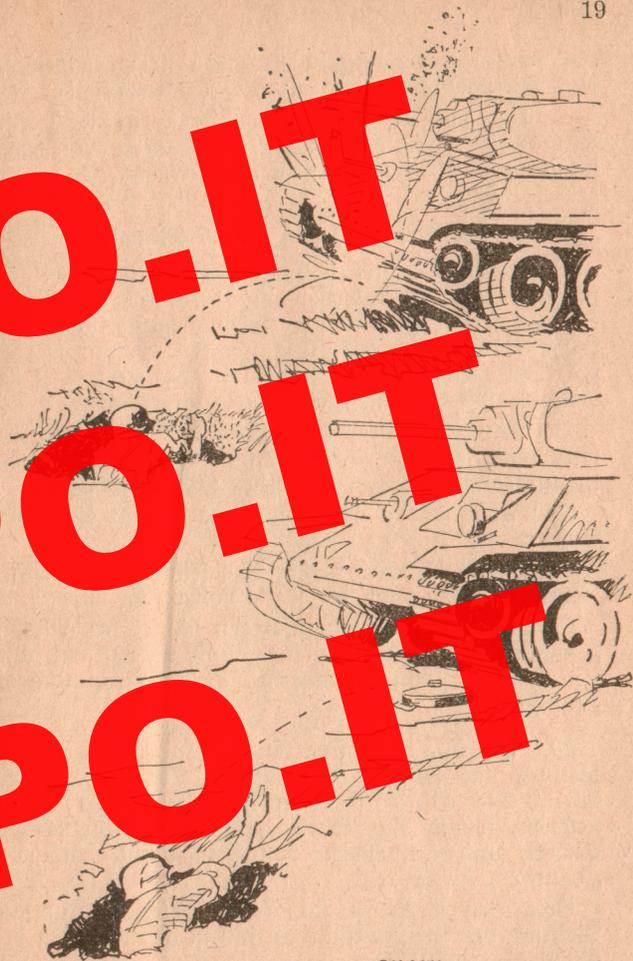


Abbildung 7 a und b.

Kampfwagen so entgegengeworfen, daß sie unter den an-
fahrenden Panzerkampfwagen zu liegen kommt.

b) Eine mit T-Minenzünder versehene T-Mine
wird entschert und dem Panzer so entgegengeworfen, daß
sie unter die Gleiskette zu liegen kommt.

Offenes Verlegen von T-Minen.

27. Durch beweglichen Einsatz von T-Minen läßt sich
schnell die Panzerabwehr an besonders bedrohten
Stellen verstärken und die Voraussetzung für er-
reiche Panzerkampfschlachten herzu machen
möglich. Solche Minen sind an ver-
haupte Kampfzonen nach
Hauptkampfbereich nach

Bei Panzerangriffen werden die Minen offen in der
voraussichtlichen Anfahr-
richtung schachbrettartig oder
in unregelmäßiger Form verlegt. (Siehe Abb. 8.)

Der Abstand von Mine zu Mine beträgt etwa fünf
Schritt.

Die Gleiskette wird in der Regel nur dann zerstört,
wenn eine Mine unter die Kette gefaßt wird.

Da russische Panzerkampfwagen häufig der Minen-
gefahr wegen genau die gleiche Spur im-
mer ein Verlegen von Minen in
Spuren oft zum Erfolg.

28. Derartige Minensperren müssen ständig bewacht
bleiben, um Verluste der eigenen Truppen zu ver-
hüten. Die Minen sind unverzüglich wieder aufzu-
nehmen, sobald Panzerbedrohung nicht mehr besteht.
Sichern und Aufnehmen von Minen vgl. Anlage 3
„Zünder“, Ziffer

Getarntes Verlegen im Boden geschieht nur auf
Weisung des Truppenführers und ist ausschließlich den
Pionieren vorbehalten.



Abbildung 8.

T-Mine zum Zünden von Hand.

29. Eine Einzelmine wird gut getarnt in die voraus-sichtliche Spur des Panzerkampfwagens verlegt und verankert. Die Mine ist mit Zugzünder und Sprengkapsel (vgl. Anlage 3 „Zünder“, Ziffer 4) versehen, sie wird durch dünnen Draht (Beutekabel) vom Deckungsloch aus betätigt, wenn der Panzerkampfwagen mit dem Bug über die Mine gekommen ist.



Abbildung 9.

Der Wannenboden eines schweren Panzerkampfwagens wird in der Regel durch eine einzelne T-Mine nicht durchschlagen. Zur Erhöhung der Sprengwirkung kann eine zweite Mine oder geballte Ladung (vgl. Ziffer 6) dicht neben der ersten Mine angebracht werden. Die Zündung der zweiten Mine bzw. geballten Ladung erfolgt durch Zündübertragung.

30. Um Stützpunkte und Maschinenposten gegen ein Überrollwerden durch feindliche Panzerkampfwagen zu schützen,

können einzelne mit Zugzünder versehene T-Minen fächerförmig nach Abbildung 10 angeordnet werden.

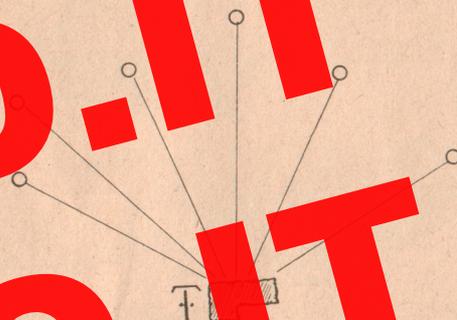


Abbildung 10.

Bei Annäherung der Panzerkampfwagen werden die Minen vom Stützpunkt aus betätigt. In der Regel drehen auch unbeschädigt gebliebene Panzerkampfwagen bei einer hochgehenden Mine ab.

Bewegliche Minensperren.

Alle beweglichen Minensperren sind besonders geeignet zum Sperren von Wegen, die für Bewegungen eigener Truppen offenhalten werden müssen.

Zur Betätigung der beweglichen Minensperren sind in deren Nähe ein oder mehrere versteckte Schützenlöcher nach Ziffer 67 anzulegen.

Gute Tarnung der Schützenlöcher, Minen und Zugeinrichtungen ist für eine erfolgreiche Anwendung von beweglichen Minensperren erforderlich.

Als bewegliche Minensperren können verwendet werden:

a) Rampensperren nach Abbildung 11.



Rampensperre mit Zug-
schnur (erbeutet oder un-
brauchbares Feldkabel) hö-
chstens erst betätigen, wenn
Panzerkampfwagen im toten
Raum.

b) Gleitminen nach Abbildung 12 und 13.

Zur Sicherung von Schützenlöchern können mehrere solcher
Gleitminen nebeneinander verwendet werden, die von je
zwei Nahkampfschützen bedient werden.

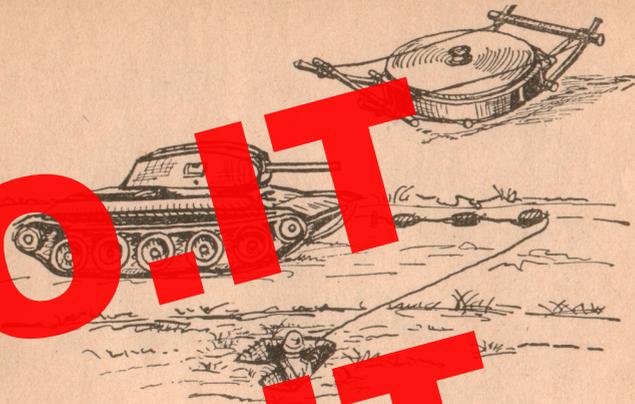


Abbildung 12.

Bestimmung der Rampensperren bis zu T-Minen mit
sicherem Zwischenraum von höchstens
1,50 m durch Zugseil be-
festigt.



Abbildung 13.

Zwischenraum zwischen den Schützenlöchern je nach Lage
und Kräften.

c) Stangenminen nach Abbildung 14.

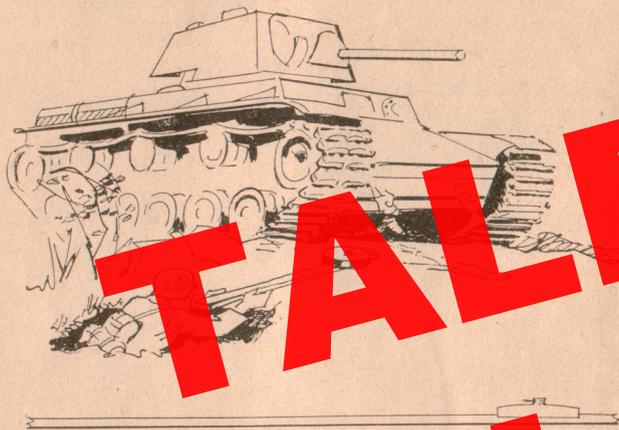


Abbildung 14.

T-Mine auf mindestens 4 m langer Stange oder Stangen bereift.

Geballte Ladung (3 kg).

32. Die geballte Ladung kann in gleicher Weise wie die T-Mine zum Zerstören und Anhalten von Panzerkampfwagen verwendet werden. Ihr geringeres Gewicht erleichtert die Handhabung beim Anbringen bzw. Wurf auf fahrende Panzerkampfwagen. (S. Abb. 15.)

33. Wird die geballte Ladung mit Sprengzylinder, der nach Ziff. 24 als Sprengladung bestimmt ist, so ist die Zerstörung geringer als bei der T-Mine; sie durchschlägt etwa 60 mm Panzerstärke. Durch abspringende

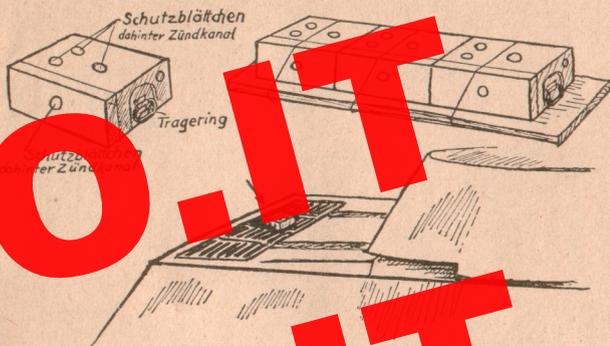


Abbildung 15.

Teil der Panzerplatten und durch Explosionsdruckwirkung können schwere Verletzungen der Panzerbesatzung eintreten.

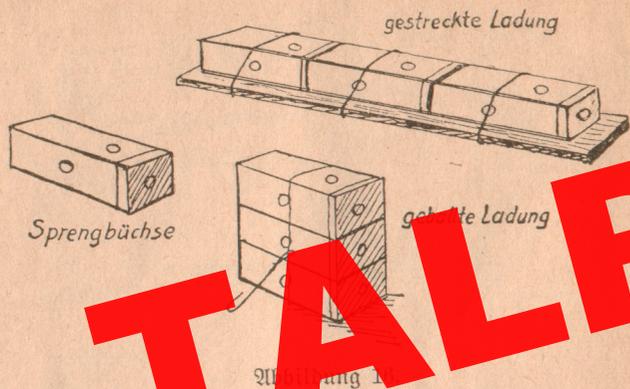
Zur Sprengung stärkerer Panzerplatten müssen mehrere 3-kg-Ladungen zu einer Sprengladung zusammengefaßt werden.

Vorbereitete Drahthasen nach Ziff. 24, Abbildung 6, erleichtern das Anbringen solcher Ladungen.

34. Die Verwendung der geballten Ladung mit Sprengzylinder 35 als Minenperle nach Ziff. 27 und 28 kommt nur in Frage, wenn T-Minen nicht zur Verfügung stehen, da die Zündung nur dann erfolgt, wenn die Gleiskette des Panzerkampfwagens den Druckzylinder selbst betätigt.

Sprengbüchse.

35. Die Sprengbüchse zu 1 kg entspricht in Form, Zündung und Anwendung der geballten Ladung zu 3 kg.



Um eine anstreichende Wirkung zu erzielen, müssen mindestens 3, möglichst 5 Sprengbüchsen zu einer geballten oder gestreckten Ladung zusammengefügt werden.

Gestreckte Ladungen aus Sprengbüchsen eignen sich der flachen Form wegen besonders zum Einbringen zwischen Heckschonverplatte und Turm nach Abbildung 5.

36. Sprengbüchsen mit Sprengkapselzünder sind ein geeignetes Mittel, um die Waffen des Panzerkampfwagens zu zerstören. Sie werden hierzu entweder in die Mündung großkalibriger Kampfwagentanken geschoben oder mit vorbereiteten Haken oder Seilen mit Gegengewichten über die Geschützrohre oder Mündungen gehängt, bzw. gemäß Abbildung 2, 3, 4 beschlachtet.

Durch den Sprengdruck werden die Panzerplatten der Geschützrohre so stark eingedrückt, daß sie bei weiterem Schießen durch Rohrkrepieren zerstört werden. Zur Zerstörung des Geschützrohres empfiehlt es sich auch, zwei

Sprengladungen durch Draht miteinander zu verbinden und dachförmig über das Turm zu hängen.

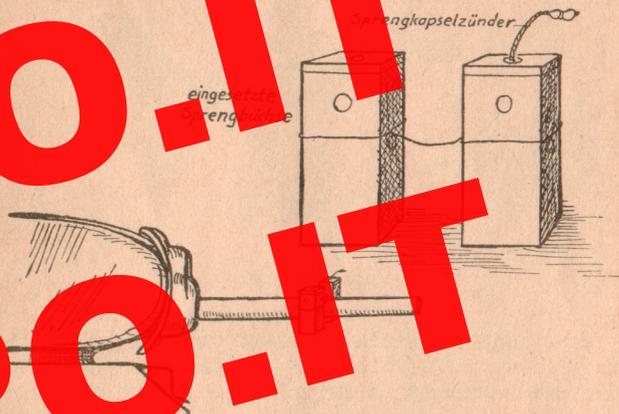


Abbildung 17.

Handgranaten.

37. Stiel- und Handgranaten sind gegen geöffnete Türen und Klappen und gegen ausgebootete Besatzungen ein besonders wirksames Nahkampfmittel. Sie gehören daher zur häufigsten Ausrüstung des Nahkampfwagens.

Gegen leichte Panzerkampfwagen können Stielhandgranaten als geballte Ladungen verwendet werden. Hierzu werden die Töpfe von 7 Stielhandgranaten nach Abbildung 18 mit Draht oder Hanfseil fest verbunden und eine Sprengkapsel in die mittlere mit Stiel versehene Handgranate eingesetzt.



Abbildung 18.

Eine solche geballte Ladung wirkt nicht auf die Panzerung oder Gleisketten mittlerer und schwerer Panzerkampfwagen, doch kann der Schalldruck einer auf Turmdeckel oder auf Bugrom gelegenen Ladung die Besatzung vorübergehend betäuben.

38. Da häufig bei fahrenden Panzerkampfwagen die Entlüftungslappen auf der Motorhaube geöffnet sind, bietet sich nach Zerstörung des Drahtgitters mit Stiefel oder Werkzeugen die Möglichkeit, den Motor durch hineingeworfene Handgranaten zu beschädigen bzw. in Brand zu setzen. (Siehe Abb. 19a u. b.)

Zur Zerstörung der Waffen werden Stiel- und Eihandgranaten sinngemäß nach Ziff. 3 verwendet.

b) Brandmittel

39. Das Inbrandsetzen von Panzerkampfwagen ist schwierig und in der Regel nur möglich, wenn Panzerkampfwagen bereits durch andere Mittel kampfunfähig



Abbildung 19 a und b.

gemacht worden oder in ihrer vollen Kampffähigkeit stark behindert sind.

Verschiedene Baumuster feindlicher Panzerkampfwagen sind mit halbautomatischen Löschvorrichtungen versehen, durch die entstehende Brände schnell bekämpft werden.

Auf den Wert von Brandmitteln gegen fahrende Panzerkampfwagen als Blendmittel ist bereits in Ziff. 14 hingewiesen worden.

Flammwerfer.

40. Der Einsatz von Flammwerfern kommt in der Regel nur beim Angriff gegen bewegungsunfähige Panzerkampfwagen in Betracht. Ihr Feuerstrahl wird auf die Geschütze, Laffensöffnungen, Luftaustrittsöffnungen oder den Entlüftungsraum gerichtet.

Brandflaschen.

41. Brandflaschen können schiefenmäßig hergestellt werden. Sie werden angewendet, wenn unmittelbare Nahkampfmittel nicht zur Verfügung stehen.

Flaschen beliebiger Größe werden mit $\frac{2}{3}$ Benzin und $\frac{1}{3}$ Öl bzw. Flammöl gefüllt (Flammöl kann aus Pi-Parfen oder durch Pi-Batl. bezogen werden). An den Flaschen werden mit Klebeband zwei Spezialsturmstreichhölzer befestigt, oder die Flaschen werden mit Wergpfropfen oder Gewehrdochten verschlossen. Die Dochte müssen vor dem Werfen gut mit Brennstoff durchtränkt sein.

Sturmstreichhölzer oder Dochte werden aus vor dem Werfen angezündet. Die Flasche wird dann dem Panzerkampfwagen geschleudert oder gestossen. Je nach Eigenart



Abbildung 20.

des Wurfes schleudert man weitere Brandflaschen auf einen bereits brennenden Panzerkampfwagen, so brauchen sie nicht mehr mit einem Anzünder versehen zu sein.

Erbeutete Brandflaschen mit selbstzündender Phosphormischung (sogenannte Molotowcocktails) sind ihrer starken Rauchentwicklung wegen als Panzerkampfmittel gut zu verwenden.

Während bei Übungen Flaschen und Sprungen liegen, so ist bei Maßnahmen zur Sturmreichholzer abzuwarten, da die Flaschen durch Stoßdruck zerspringen können.

42. Kampfunfähige Panzerkampfwagen können auch mit einem Benzinkanister in Brand gesetzt werden.

Hierzu ist der Benzinkanister zu durchlöchern, die Löcher sind mit Holzpfropfen zu verschließen. Der Benzinkanister

wird vor dem Anbringen auf der Motorabdeckung durch Abziehen einer Nebelhandgranate angezündet.



Abbildung 21.

c) Werkzeuge.

43. Für die Panzernahbekämpfung können auch schwere Hieb- und Schlaggeräte wie Helle, Brecheisen, Montagehebel usw. bereitgelegt werden, um nicht fest verschlossene Lutens und Klappen öffnen oder MG.-Läufe zerstören zu können. Für die Zerstörung von MG.-Läufen können auch dicke Steine oder Holzpfähle verwendet werden.

Rohrkrepierer können auch dadurch hervorgerufen werden, daß man Gegenstände wie Holz, Steine, Erde, Erde usw. in die Mündungen steuert.

III. Der Panzernahkampftrupp.

44. Die Grundzüge für Gliederung und Ausrüstung des Panzernahkampftrupps gelten sinngemäß für alle Soldaten, die sich bei einer Bedrohung durch feindliche Panzertankwagen in Nahkampfschützen zu einer Kampfformation zusammenfinden.

45. Die Gliederung des Panzernahkampftrupps ist je nach Lage und Gelände verschieden. In der Regel ist die Bildung mehrerer kleinerer Trupps zweckmäßiger als die Zusammenfassung vieler Nahkampfschützen zu einem größeren Verband.

46. Jeder Panzernahkampftrupp besteht aus mindestens einer Rotte von zwei Nahkampfschützen, die in enger Rottekameradschaft zusammen kämpfen:

a) dem „Panzerzerstörer“ (zugleich Rottenführer), der mit den mitgeführten Nahkampfmitteln den Panzertankwagen angreift und vernichtet;

b) dem „Sicherer“, der mit dem Schwanz den Angriff des Panzerzerstörers überdeckt.

Ist eine Verstärkung des Nahkampftrupps erforderlich, so können mehrere Nahkampfschützen als Träger (Sicherertrupp) und Sicherer (Schutztrupp) zugeordnet werden. Zur Führung ist in diesem Falle ein besonderer Nahkampfschütze zu bestimmen.

Jeder Nahkampfschütze muß so ausgebildet sein, daß er die Aufgaben des anderen übernehmen kann.

47. Mehrere Nahkampftrupps können, falls es die Lage erfordert, zu einer Nahkampfgruppe zusammengefaßt werden. Der Gruppenführer regelt Zusammen-

arbeit und Aufgabenverteilung der verschiedenen Trupps.

Liegt in einem Abschnitt infolge Mangel an panzerbrechenden Waffen oder wegen besonderer Gelände- verhältnisse die Panzerabwehr vorwiegend in der Panzernahbekämpfung, so sind mehrere Nahkampfgruppen unter einem Zugführer zusammenzufassen.

48. Die Panzernahkampfschützen legen vor dem An- satz alle hinderlichen Ausrüstungs- und Bekleidungs- stücke ab.

Im Kampf führen sie außer der Schusswaffe und den erforderlichen Nahkampfmitteln mindestens zwei Hand- granaten mit sich.

Die Ausrüstung des Panzernahkämpfers besteht aus denjenigen verfügbaren Nahkampfmitteln, die der Lage nach vornehmlich zur Anwendung kommen wer- den. Die Auswahl dieser Mittel ist ihm bzw. dem Trupp- oder Gruppenführer überlassen. Besondere körperliche Eigenschaften und Fertigkeiten sind bei der Wahl der Mittel mitbestimmend. Das Schusswaffe hat der Panzerzerstörer eine Pistole.

Der Sicherer führt eine Maschinengewehrflinte, soweit ver- fügbar, auszusparen. Für weitere Sicherer kommen Ausrüstung mit le. W. und Gewehr mit. Die Sicherer können zusätzlich soviel Nahkampfmittel mit- führen, als sie hierdurch nicht im Gebrauch ihrer Waffen behindert werden.

Die Träger führen außer Nahkampfmitteln Schuss- waffen, möglichst automatische, mit sich.

Der Trupp- bzw. Gruppenführer führt, sofern er nicht selbst die Aufgabe der Panzerabwehr über- nimmt, in der Regel die Ausrüstung eines Sicherers. Erforderlichenfalls führt er die zur Fortbewegung mit anderen Waffen benötigten Mittel (Leuchtmittel, Flaggen, Signalpfeife usw.) mit.

IV. Die Kampfweise.

A. Allgemeines Grundsätze.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Panzer- nahbekämpfung ist die enge Zusammenarbeit aller in einem panzerbedrohten Abschnitt eingesezten Truppen und Gruppen. Besondere ist eine gute Verständigung und Abrichtung der Truppen mit den panzerbrechenden Waffen erforderlich, damit Panzernahkampfschützen und Pak sich nicht gegenseitig in der Durchführung ihrer Aufgaben behindern.

50. Den panzerbrechenden Waffen fällt die Auf- gabe zu, nicht vom Nahkampfschützen angegriffenen Panzerkampfwagen auszusparen. Hauptaufgabe der nicht panzerbrechenden Waffen ist es, durch einen Panzerangriff begleitende Infan- taren zu bekämpfen und von den Panzer- kampfwagen zu trennen.

51. Werden feindliche Panzerkampfwagen von auf- gefessenen Schützen begleitet, so müssen diese vor dem Ansatz der Nahkampfschützen durch Feuer aller Waffen vernichtet werden.

Erfolgreich über Panzerangriff ohne Infanteriebeglei- tung, das heißt auch aller nicht panzerbrechenden Waffen auf die Panzerkampfwagen zusammenzufassen. Ziel des Feuerkampfes, den Panzerangriff zu zersplit- tern, die Panzerkampfwagen zu blinden, zumindest sie zum Schließen der Klappen und Luken zu zwingen, moralisch auf die Besatzung einzuwirken und hierdurch günstige Voraussetzungen für den Angriff der Nah- kampfschützen zu schaffen.

Ist eine Feuerunterstützung durch andere Waffen nicht möglich, muß der Panzernahangriff ohne sie erfolgen.

52. Von einem Trupp kann gleichzeitig nur ein Panzerkampfwagen bekämpft werden. Greifen mehrere Panzerkampfwagen gleichzeitig an und steht nur ein Nahkampftrupp zur Verfügung, so ist als erstes Angriffsziel derjenige Panzerkampfwagen zu wählen, dessen Bekämpfung den schnellsten und sichersten Erfolg verspricht. Im allgemeinen muß die Auswahl an Panzerzerstörern bzw. Truppführern überlassen bleiben.

53. Die Durchführung der Nahbekämpfung ist im einzelnen weitgehend von der Panzerbesatzung abhängig. Zahl, Art und Verhalten der angreifenden Panzerkampfwagen, Gelände, eigene Lage und Wirkung des eigenen Abwehrfeuers werden immer verschieden sein und erfordern große Anpassungsfähigkeit und Wendigkeit der Nahkampfschützen.

54. Überraschender Angriff bedarf enger Zusammenarbeit aller im Nahkampftrupp zusammengefaßten Schützen sind wesentliche Voraussetzungen des Erfolges. Sie helfen dazu, unnötige Blutopfer zu vermeiden.

B. Angriff auf stehende Panzerkampfwagen.

55. Die Bekämpfung stehender Panzerkampfwagen ist der häufigste Fall der Panzernahbekämpfung. Man zu pircht sich der Trupp unter geschickter Ausnutzung des Geländes mit den erforderlichen Nahkampfmitteln an den Panzerkampfwagen heran. Erst ist eine Annäherung von der der Hauptbeobachtung des Panzerkampfwagens entgegengesetzten Richtung anzustreben.

Bekämpfen mehrere Trupps gemeinsam einen Panzerkampfwagen, so gehen sie gleichzeitig von verschiedenen Seiten den Panzerkampfwagen an. Wird hierbei ein Trupp erkannt und durch Feuer des Panzerkampfwagens gefaßt, so müssen die übrigen Trupps unverzüglich das Feuer, um die Besatzung des Panzerkampfwagens abzulenken, zu blendet.

56. Beim Anspringen des Panzerkampfwagens muß der Nahkampftrupp den toten Raum ausnutzen, den der Panzerkampfwagen mit seinen Hauptwaffen nicht beschützen kann. Je höher ein Panzerkampfwagen ist, um so größer ist meist dieser Raum. Der toten Raum beträgt er 20 m im Umkreis zur Bekämpfung von Zielen im toten Raum haben die Panzerkampfwagen Schießöffnungen, aus denen mit Mörse, M.P. usw. geschossen werden kann.

Ähnliche Angaben über toten Raum usw. sind den beteiligten Panzernahkampftruppen der wichtigsten Panzerkampfwagen zu entnehmen.

57. Die Vernichtung des Panzerkampfwagens durch den Panzerzerstörer ist von der Art der verwendeten Mittel abhängig.

Von Blendmitteln wird gegen stehende Panzerkampfwagen im allgemeinen kein Gebrauch gemacht werden, wenn ein überraschender Angriff mit Sprengmitteln nicht möglich ist und gezieltes Abwehrfeuer der Besatzung ausgeschaltet werden muß. Versucht der Versuch den Panzerkampfwagen unzerstört in die Hand zu bekommen, der Lage nach Erfolg, so ist nach Ziff. 8 von Blendkörpern Gebrauch zu machen.

Hat der Panzerzerstörer ein Sprengmittel angebracht und gezündet, so ruft er laut: „Brennt!“, worauf er und die noch am Panzerkampfwagen befindlichen Nahkampfschützen beschleunigt Deckung aufsuchen.

Gegebenenfalls kann der Panzerzerstörer den angegriffenen Panzerkampfwagen selbst als Deckung ausnutzen. Die Beobachtung des Gefechtsfeldes und des Panzerkampfwagens darf jedoch während des Deckungnehmens nicht nachlassen.

58. Der Angriff auf einen schweren Panzerkampfwagen wird vielfach leichter sein als auf einen leichten und mittleren, weil erstere im allgemeinen schwerer, ger, unbeweglicher und in der Sicht stärker behindert sind. Die Zerstörung schwerer Panzerkampfwagen erfordert jedoch den Einsatz anderer Mittel.

59. Nach der Befassung eines Panzerkampfwagens aus, ist es vom Nachkampf im Nahkampf zu erledigen. Die Schwächpunkte des Ausbootens ist auszunutzen.

60. Niedergekämpfte, vor der S.R.L. liegende Panzerkampfwagen müssen durch Sprengung nachbärtig zerstört werden, da der Russe auch schwer beschädigte Panzerkampfwagen mit allen Mitteln zur Wiederinstandsetzung abzuschleppen versucht oder im Brack als B-Stellen, Waffenlager usw. ausnutzt. Stellen hierfür für nicht genügend Sprengmittel zur Verfügung sind die Panzerkampfwagen wegzunehmen durch Instandsetzen nach Ziff. 31 ff. für weitere Verwendung unbrauchbar zu machen.

Niedergekämpfte Panzerkampfwagen sind dicht vor oder hinter der S.R.L. nach Möglichkeit durch große weiße Kreuze oder andere vereinbarte Zeichen zu markieren, damit sie bei einem wiederholten Panzerangriff von den panzerbrechenden Mitteln vor allem aber von der Luft aus nicht mit handlichen Panzerkampfwagen verwechselt werden.

C. Bekämpfung fahrender Panzerkampfwagen.

61. Bei der Bekämpfung fahrender Panzerkampfwagen halten sich die Nachkämpfer zunächst gut getarnt in Deckung auf und lassen den Panzerkampfwagen möglichst dicht an sich herankommen; dann suchen sie den Panzerkampfwagen durch die in Ziff. 7 ff. genannten Sprengmittel oder durch vorbereiteten Mineneinsatz gemäß Ziff. 25 ff. zum Halten, mindestens zum Absetzen seiner Fahrgeschwindigkeit zu zwingen.

62. Durchgebrochenen Panzerkampfwagen suchen die Nachkämpferschützen, sofern es die Lage erlaubt, den Weg zu verlegen und sie zum Stillstand zu bringen. Hierzu arbeiten sich die Nachkämpfer unter geschickter Ausnutzung des Geländes rechtzeitig in die voraussichtliche Fahrtrichtung des Panzerkampfwagens vor.

62. In der Bewegung behinderte Panzerkampfwagen werden mit Gas, Ziff. 20 oder anderen Sprengmitteln nach Ziff. 24 ff. bekämpft.

63. Ist es gelungen, den Panzerkampfwagen zum Halten zu zwingen, so erfolgt seine Bekämpfung nach den in Ziff. 55 bis 60: „Angriff auf stehende Panzerkampfwagen“ niedergelegten Grundsätzen.

D. Besonderheiten der Panzernahbekämpfung in den einzelnen Kampfarten.

a) Verteidigung.

64. In der Verteidigung ist der Einsatz von Panzerabwehrschützen mit den anderen Mitteln der Panzerabwehr im Panzerabwehrplan in Einklang zu bringen.

Der Einsatz von Nahkampfschützen zur Panzernahbetämpfung gewinnt in bedecktem Gelände an Bedeutung, da es die Wirkung panzerbrechender Waffen beschränkt, aber günstige Vorbedingungen zum Kampf der Nahkampfschützen bietet.

65. Bei der Verteidigung zwingen breite Abschnitte ebenfalls zum vermehrten Einsatz von Panzernahkampfschützen. Hierbei werden in der Regel die panzerbrechenden Waffen vorwiegend an den meist bedrohten Frontabschnitten aufgestellt, während die in den übrigen Abschnitten eingesetzten Kräfte sich reichlich an Panzernahkampfmiteln ausstatten und auf die Bekämpfung von Panzernahkampfwagen vorbereiten müssen.

66. In der Verteidigung kommt dem Panzernahkampfschützen die Kenntnis des Geländes zugute. Die während der Verteidigung verfügbare Zeit muß ausgenutzt werden, um günstige Bedingungen für den Nahkampf zu schaffen.

Zu diesen Vorbereitungen gehört vornehmlich die Anlage von Panzerdeckungsgräben und Panzerdeckungsgräben, d. h. die Schützenlöcher, Verbindungen und Kampfgräben sind so zu bauen, daß sie sich auch für Panzernahbetämpfung eignen.

67. Da die Gleitstele des Panzertankwagens den Rand des Deckungsloches etwas eindringt und hierdurch je nach Bodenart in das Loch einsinkt, ist es erforderlich, daß das Panzerdeckungsloch genügend schmal und mindestens mannstief gehalten ist und senkrechte Wände besitzt.

Leiterartige Auftritte müssen gewährleisten, daß der Nahkampfschütze seine Waffe anheben und gebrauchen und aus dem Deckungsloch rasch hervorstürzen kann.



Abbildung 22

Das schalenförmig (Abbildung 22) erweiterte Schützenloch bewahrt den Schützen gegen Panzertankwagen, da es ein seitliches Anwehen bei Beschuß oder Überrollen gestattet.

Die Schützenlöcher müssen ohne Erdaufwürfe gebaut werden und dürfen vom feindlichen Panzertankwagen aus nicht zu erkennen sein; Tarnen durch Zeltplanen, Zweige usw. ist zweckmäßig. Tarndecken aus Stroh- oder Bastbewachung geflochten, können gegen die Lasten für den Nahkampfschützen beim Beobachten aus dem Panzerdeckungsloch verwendet werden.

68. Sobald es die Lage gestattet, sind die Schützenlöcher zu einzelnen Grabenstücken nach Art der Panzerdeckungsgräben auszubauen.

Die Abstände zwischen den Kampfgräben sind höchstens halfterbreit und möglichst mannstief anzulegen, sie bieten dann den besten Schutz gegen feindliche Panzertankwagen (Panzerdeckungsgräben). Siehe Abbildung 23, Seite 44.



Abbildung 23.

Gegen Beschuß aus den Waffen des Panzerkampfwagens bieten außer der Tiefe häufige unregelmäßige Richtungsänderungen der Gräben die beste Deckung.

Die Panzernahkampfbatterien sind durch ein durchlaufendes Grabensystem im Nahkampffeld sehr erleichtert, da es gestattet, Verschieben des Panzernahkampfwagens und Herankommen an die Panzerkampfwagen zu wagen. Um den Nahkampfschützen ein rasches Herausringen aus dem Graben zu ermöglichen, müssen in kurzen Abständen Aussteigmöglichkeiten (Sprossen, Tritte, Leitern) in den Grabenwänden angebracht werden.

69. In der Verteidigung ist es vorzuziehen, an möglichst zahlreichen Stellen vorsorglich kleinere Mengen von Nahkampfmitteln (Depots) niederzulegen.

Dies wird durch die Truppen ermöglicht, sich überall auf eigener Kraft an der Panzerbekämpfung zu beteiligen. Gleichzeitig wird eine Entlastung der Nahkampfschützen und damit Erhöhung ihrer Beweglichkeit bewirkt, wenn sie nicht gezwungen sind, ständig größere Mengen von Nahkampfmitteln mit sich zu führen.

Die Depots müssen splitterfest und leicht angelegt sein. Sie müssen allen Angehörigen der Truppen bekannt sein. Eine entsprechende Kennzeichnung erleichtert das Auffinden.

70. Die Bekämpfung einzelner in die Tiefe des Nahkampffeldes durchgehender Panzerkampfwagen liegt vornehmlich den dort eingesezten Truppen ob. Hierzu sind an Punkten wie Brücken, Wegekreuzen, Schneisen, Ortschaften usw., die von den Panzerkampfwagen voraussichtlich berührt werden, vorsorglich

Deckungslöcher und Minensperren nach Ziff. 25 ff. anzulegen.

b) Angriff.

71. Die Mitführung größerer Mengen von Nahkampfmitteln ist im Angriff schwierig. Welche Mengen und welche Arten von Nahkampfmitteln mitgeführt werden sollen, bedarf daher einer sorgfältigen Abwägung.

Der Einsatz von Panzerkampfwagen ist um so vordringlicher, je mehr die Infanterie begleitet die Panzerkampfwagen durch, insbesondere durch schwere Waffen hindert oder ausschließt.

72. Wird die angreifende Truppe von feindlichen Panzerkampfwagen überrollt, so sucht sie sich durch weitgehende Deckung, Deckungnehmen und völliges Erstarren vor der Vernichtung durch Panzerkampfwagen zu schützen. Infolge der ungünstigen Sichtverhältnisse aus dem Panzerkampfwagen bei geschlossenen Lutken und Klappen genügt oft dem kleinen und unscheinbaren Deckung auf den einzelnen Mann der Sicht aus dem Panzerkampfwagen zu manövrieren. Hierbei ist es ausschlaggebend, daß alle nicht unmittelbar an Panzerkampfwagen verrohrten Waffen der angreifenden Panzerkampfwagen ständig unter Feuer halten, um die Besatzungen zum Schließen der Lutken und Klappen zu zwingen.

Ein Ausweichen vor Panzerkampfwagen führt zur sicheren Vernichtung. Sucht der Panzerkampfwagen liegende Schützen zu überwalzen, so müssen diese Panzerkampfwagen dicht an sich herankommen lassen und im letzten Augenblicke unter Ausnutzung des freien Raumes zur Seite springen.

c) Panzernahbekämpfung unter besonderen Verhältnissen.

73. Ist während des Nahkampfes mit einer Panzerbedrohung zu rechnen, so sind ausweichende Nahkampfmittel mitzuführen, die die Durchbereitschaft in der ersten Zeit gewährleisten ist.

Dies gilt vor allem für diejenigen Teile (Nachschubdienste, Truppen etc.), die nicht mit panzerbrechenden Waffen ausgestattet sind.

Die Kampfweise richtet sich nach Ziff. 61 ff. Das Deckungnehmen hinter eigenen Fahrzeugen ist zu vermeiden, da feindliche Panzerkampfwagen häufig zu rammen suchen.

74. Wenn Nahkampf im Gebirge und bei Flußübergängen getrieben wird, so sind die nach Ziff. 61 ff. für den Angriff vorgelegten Gesichtspunkte stimmungsgemäß. Die Panzernahbekämpfung gewinnt um so mehr an Bedeutung, je mehr das Gelände den Einsatz von panzerbrechenden Waffen ausschließt.

75. Nebel und Dunkelheit sind besonders günstige Voraussetzungen für die Panzernahbekämpfung. Ausnutzen der Überraschung, besonders durch blitzschnelles Anspringen bieten die besten Gewähr für den Erfolg.

Die Besatzungen der Panzerkampfwagen sind in der Regel durch die ausgebotenen Besatzungen oder begleitende Infanteriepartien aus allen Seiten zu sichern, sind den Panzerkampfwagen und ihre Sicherungstrupps beizugehen.

Ist überraschender Überfall auf die Panzerkampfwagen nicht möglich, so ist die Verwendung von Leuchtmunition zum Blenden zweckmäßig.

76. Im Winterkampf ruht die Last der Panzerabwehr infolge der beschränkten Beweglichkeit der panzerbrechenden Waffen im vermehrten Maße auf den Schultern der Nahtkampfschützen.

Da im hohen Schnee auch die Beweglichkeit der Nahtkampfschützen gelähmt ist, sind vorzüglich zahlreiche Annäherungsmöglichkeiten (Trampelpfade, Erntegräben) in den besonders bedrohten Abschnitten anzulegen.

Gebrauch von Schneeschuhen und Stöcken erhöht die Beweglichkeit der Nahtkampfschützen, schließt jedoch in offenerem Gelände eine überwindende Annäherung aus.

V. Die Ausbildung.

Allgemeines

77. Eine gründliche und vielseitige Ausbildung der Panzernahkampfschützen bietet die beste Gewähr für eine erfolgreiche Nahbekämpfung von Panzerfahrzeugen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der moralischen Erziehungsarbeit zu widmen, um das Selbstvertrauen der Nahtkampfschützen dem Panzertankwagen gegenüber zu stählen. Dies wird nicht durch Belehrungen, sondern durch praktische Ausbildung erreicht.

Hierzu gehört vor allem:

1. Die schrittweise Gewöhnung der Nahtkampfschützen an ein Überrollen des durch

Ketten- oder Halbkettenfahrzeugen (Zugmaschine)

- a) in vorbereiteten Schlammröhren;
- b) in deckungslosem Gelände durch Beiseite-springen im rechten Augenblick unter Ausnutzung des hohen Raumes.

2. Praktische Übungen in eigenen oder Beutepanzernahkampfschützen an den Nahtkampfschützen von den schwierigsten Bedingungen zu überzeugen, unter denen sich eine Panzerbesatzung bei den schlechten Sicht- und Raumverhältnissen im Innern des Kampfwagens gegen einen entschlossenen Angreifer verteidigen muß.

78. Die Ausbildungsarbeit muß möglichst die gesamte Truppe erfassen. Gezielte Anforderungen an die Nahtkampfschützen dürfen nicht dazu führen, die Panzernahbekämpfung auf wenige Spezialisten zu beschränken.

Die Auswahl der geeignetsten Soldaten (vgl. Ziff. 1) ist der Abschluß und nicht der Beginn der Ausbildung.

Ausbildungsgang

79. Die Ausbildung in der Panzernahbekämpfung wird am zweckmäßigsten mit einer Lehrübung durch geschulte Nahtkampfschützen oder durch die Vorführung des Lehrfilms „Panzernahbekämpfung“ eingeleitet (vgl. Anlage 2).

Unterricht über Panzer-Erkennungsdienst und Handhabung der verschiedenen Nahtkampfmittel anschließend der Anleitung zur Herstellung behelfsmäßiger Mittel bereitet die Ausbildung weiter vor.

Die Kampfschule beginnt mit der Einzelausbildung der Nahkampfschützen im Rahmen des Panzernahkampftrupps. Übungen in der Zusammenarbeit mehrerer Panzernahkampftrupps in der Nahkampfgruppe und in der Zusammenarbeit mit den die Nahkämpfer unterstützenden Waffen beschließen die Ausbildung.

Durch Unterricht am Sandkasten wird die Kampfschulung eingeleitet.

Übungsbeispiele vgl. Anlage 1.

Panzer-Erkennungsdienst

80. Der Panzer-Erkennungsdienst ist eine der wichtigsten Ausbildungsgründlagen für die Panzernahbekämpfung. Genügendes Kenntnis der verschiedenen feindlichen Baumuster, ihrer besonderen Schwächen und Stärken, trägt dazu bei, den Nahkampf gegen Panzerkampfwagen zu erleichtern und Verluste zu sparen.

Unterlagen für den Unterricht sind die S. Do. 469/2a „Panzer-Erkennungsdienst“, die anliegenden Panzernahkampfpläne und von der Truppe selbst herzustellende Unterrichtsmodelle (vgl. Anlage 2).

81. Die Schulung im Panzer-Erkennungsdienst zum Zwecke der Panzernahbekämpfung erstreckt sich vorwiegend auf:

- Ort der Waffen, Bereich des toten Raumes.
- Ort und Größe der Schklappen, Schächle und Optikeinrichtungen.
- Ort und Zahl der Durchsichtöffnungen für Nahverteidigung.

Geeignete Stellen zur Anbringung der Nahkampfmittel:

- a) schwache Stellen;
- b) vernichtende Wirkungsmöglichkeit.

Ort und Größe der Montagelücken.

Beschaffenheit der Deckel und Klappen.

Genaueres Kenntnis der schwer zu bekämpfenden Panzerfahrzeuge (vgl. die anliegenden Panzernahkampfpläne) ist besonders wichtig.

Sandhabung der Nahkampfmittel.

82. Ein genaues Kenntnis aller Arten von Nahkampfmitteln ihrer Anwendung und Wirkung sind von allen Nahkampfschützen zu fordern. Die behelfsmäßige Herstellung von Nahkampfmitteln ist praktisch zu suchen.

Planmäßige Gewöhnung an den Detonationsknall bildet den Schlüssel.

Vom ersten Tag an muß der Nahkampfschütze lernen, daß es weniger auf die Entfernung des Nahkampfschützen von der Detonation als darauf ankommt, daß die Detonationswelle nicht unmittelbar auf den Körper schlägt.

Übungen von Nutzen: Straßmäßen, Panzerabwehrschichten und -graben, so daß die Detonationswelle über den Nahkampfschützen hinweggeht. Front des liegenden Nahkampfschützen grundsätzlich zur Detonation hin (schmalste Angriffsfläche). Hände unter den Körper! (Nicht vor Gesicht!)

Mund auf, Augen zu! Stahlhelmsrand an die Erde!
Die Sicherheitsbestimmungen sind mit der Erziehung zur Härte in Einklang zu bringen.

Kampfschule.

83. Die Einzelausbildung des Nahkampfschützen beginnt mit der körperlichen Schulung im Sprengen, Laufen, Hinwerfen, Kriechen und Sitzen unter fechtsmäßigen Verhältnissen.

84. Die Kampfschulung des Mannes vom Leichtem zum Schweren zu steigern, zu beginnen ist mit der Ausbildung im stehenden Panzernahkampf, der im Nahkampf der stehender Panzernahkampf bildet den Abschluß.

85. Die Anwendung von Nahkampfmitteln gegen Panzerfahrzeuge (Beutepanzer oder Kampfwagen-nachbildungen) ist drillmäßig zu schulen. Besonderer Wert ist auf das schnelle Anspringen und Deckungnehmen zu legen.

86. Die Ausbildung der Nahkampfschützen im Rahmen des Nahkampftrupps erfolgt vornehmlich auf die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Nahkampfschützen, insbesondere des Panzerfahrers mit seinem Sicherer.

Durch häufigen Wechsel in der Einteilung der einzelnen Schützen eines Nahkampftrupps ist jede einseitige Ausbildung zu vermeiden.

87. Beherrschen die Nahkampfschützen die Kampfschule schulmäßig, so sind die Übungen frei verlaufend anzusehen und die Nahkampfschützen vor Entscheidungsaufgaben, z. B. Wahl der Nahkampfmittel, des Zeitpunktes der Annäherung, der Warte, zu stellen.

88. Im Anschluß an die Ausbildung im Rahmen des Nahkampftrupps erfolgt die Ausbildung im Rahmen der Nahkampfgruppe und in Zusammenarbeit mit anderen Waffen.



Abbildung 24.

89. Das Anlegen eines besonderen Panzernahkampfplatzes (siehe Abb. 24) erleichtert die Kampfschulungsbildung. Zum Panzernahkampfplatz gehören:

Ein Beutepanzer oder eine (bewegliche) Kampfwagennachbildung in natürlicher Größe.

Verschiedene Bodenformen: Offenes, bedecktes und bebautes (Nachbildung) Gelände.

Panzerdeckungsgräben und -gräben.

Anlage 1.

Übungsbeispiele.

Nachstehende Beispiele sollen eine Anregung für die Anlage und einen Anhalt für die Durchführung von verschiedenen Übungen in der Panzernahbekämpfung geben.

Übungen.

1. Übung: Angriff gegen einen stehenden Panzerkampfwagen.
2. Übung: Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens.
3. Übung: Vernichtung eines Panzerkampfwagens während der Fahrt.
4. Übung: Abwehr eines überraschend anrückenden Panzerkampfwagens.
5. Übung: Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens mit aufgesteigter Infanterie in der Verteidigung.
6. Übung: Bekämpfung von anrückenden Panzerkampfwagen im Angriff.
7. Übung: Angriff auf einen Panzerkampfwagen bei Dunkelheit.

1. Übungsbeispiel:

Angriff gegen einen stehenden Panzerkampfwagen.

Vgl. Ziff. 84.

Abzweck:

Vorarbeiten unter Geländeausnutzung, vgl. Ziff. 55 und 83.

Handhabung der Nahkampfmittel, vgl. Ziff. (82, 80, 57, 5 bis 24, 32, 33, 35 bis 43, 44).

Zusammenarbeit zwischen Panzerzerstörer u. Sicherer, vgl. Ziff. (86, 46, 47, 48, 57, 14).

Lage:

Feindlicher Panzerkampfwagen in eigene Stellung eingebrochen und hat sich hinter der HKL an einem Geländehindernis (sumpfige Wiese, Baumstumpf, Graben usw.) festgefahren. Nahkampftrupp F in Stärke von 2 Mann erhält den Auftrag, den Panzerkampfwagen aufzuspüren und zu vernichten. Eine Unterstützung durch andere Waffen in der Lage nach nicht möglich.



Durchführung:

Auswahl der mitzunehmenden Mittel, vgl. Ziff. 6, 48, 58.

Bei Inzichkommen des Panzerkampfwagens Festlegen des Annäherungsweges, vgl. Ziff. (80, 81), 55, 56.

Vorarbeiten des Panzerzerstörers unter Deckung des Sicherers, vgl. Ziff. (86), 46, 47, 48.

Abwehrmaßnahmen der Panzerbesatzung, Verhalten des Sicherers, vgl. Ziff. (86), 51, 59, 53, 57, 59, 17.

Vorarbeiten des Panzerzerstörers bis in den toten Raum des Panzerkampfwagens, sorgfältige Auswahl einer geeigneten Ladung für die Sprengung, vgl. Ziff. 80, 47, 46, 58.

Anheftung der Sprengladung, Zündung, Warnung, Zerschlagen, vgl. Ziff. (81, 82), 55, 57, 20, 24, 32, 33, 35 bis 38.

Verhalten nach der Sprengung, vgl. Ziff. 57, 60, Untersuchung des Panzerkampfwagens durch den Panzerzerstörer unter Deckung des Sicherers, vgl. Ziff. 46, 86.

2. Übungsbeispiel:

Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens.

Abzweck:

Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens aus der Deckung heraus: Blenden, Anhalten, Sprengen, vgl. Ziff. 61 bis 63.

Zusammenarbeit von MG-Bedienung und Nahkampftrupp, vgl. Ziff. 49 bis 51.

Lage:

Feindliche Panzerkampfwagen greifen von mehreren Seiten einen eigenen Stützpunkt an. Ein Panzerkampfwagen sucht ein erkanntes MG.-Nest zu überwalzen. In der Nähe befindet sich ein Panzernahkampftrupp, Stärke: 2 Mann.

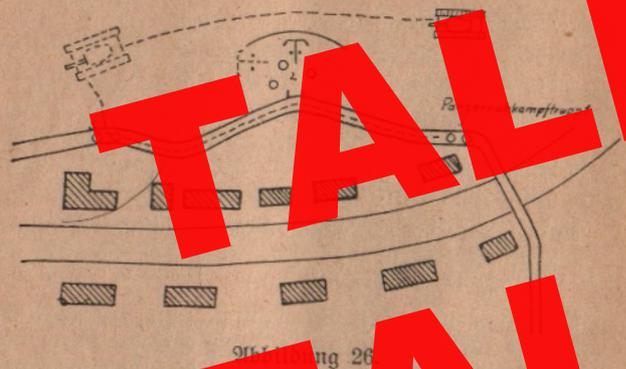


Abbildung 26

Durchführung

MG.-Bedienung nimmt volle Stellung in vorbereiteten Panzerdeckungsgraben (vgl. Ziff. 66, 67) und läßt den Panzerkampfwagen nahe herankommen, vgl. Ziff. 61.

Bekämpfung mit Blendkörpern, vgl. Ziff. 61.

Panzernahkampftrupp schiebt sich im Verbindungsgaben bis in die Nähe des durch die Blendkörper zum Halten gebrochenen Panzerkampfwagens, vgl. Ziff. 61, 68.

Niederkämpfen der ausgeschlepten Besatzung durch MG.-Bedienung, vgl. Ziff. 69.

Bernichtung des Panzerkampfwagens durch Panzernahkampftrupp gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

3. Übungsbeispiel

Bernichtung eines Panzerkampfwagens während der Fahrt.

Übungszweck

Anwendung von Panzernahkampfmitteln während der Fahrt, vgl. Ziff. 61, 63.

Zusammenarbeit von Nahkampftruppen innerhalb des Nahkampftrupps, vgl. Ziff. 62, 63 bis 48.

Lage:

Ein einzelner Panzerkampfwagen ist bei einem Panzerangriff belungen, in die Ziele des Hauptkampfes durchbrechen.

Panzernahkampftrupp Stärke: Führer, 1 Panzerzerstörer, 1 Scherer, 1 Träger, mit dem Auftrag,

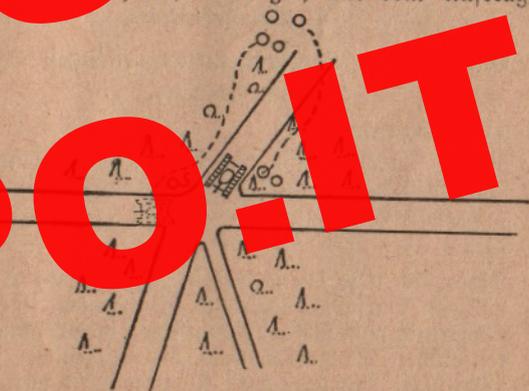


Abbildung 27.

Durchführung:

Die Besatzung des Spitzfahrzeuges in der Nähe des Dorfausganges nimmt als erste die Panzerkampfnahebekämpfung auf. Fahrer X und Beifahrer Y (Nahkampftrupp 1) entnehmen ihrem Fahrzeug die bereitgehaltenen Nahkampfmittel und nehmen in der Nähe ihres Fahrzeuges Deckung, vgl. Ziff. 73.

Anwendung von Blindmitteln gegen Panzerkampfwagen, der Fahrzeug zu rammen sucht, vgl. Ziff. 7 bis 17.

Die Besatzung des 2. Fahrzeuges (Nahkampftrupp 2) springt bei noch 30 m zum Halten kommende Panzerkampfwagen an und vernichtet ihn gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

5. Übungsbeispiel.

Bekämpfung eines angreifenden Panzerkampfwagens mit aufgefressener Infanterie in der Verteidigung.

Vgl. Ziff. 64 bis 70.

Übungsbeispiel:

Zusammenarbeit mit anderen Waffen, vgl. Ziff. 49 bis 52, 64, 66.

Lage:

Feindlicher Panzerangriff nähert sich mit aufgefressener Begleitinfanterie der HRL., lebhaftes Abwehrfeuer aller Waffen gegen die Angreifer. Panzerkampftrupp, Stärke: Truppführer, 1 Panzerzerstörer, 2 Sicherer, 1 Träger macht sich zum Angriff auf einen Panzerkampfwagen, der 100 m vor der HRL. durch Panzerkampfwagen geschoben wird bereit.

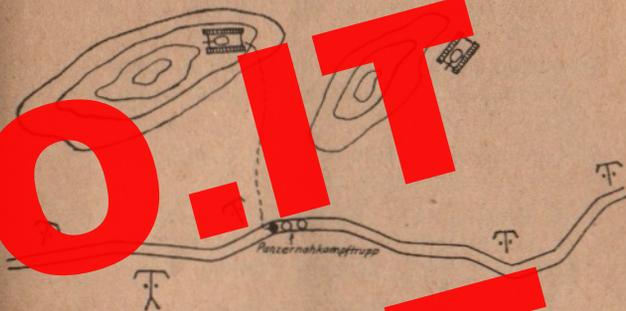


Abbildung 29.

Durchführung:

Truppführer verstärkt Nahkampftrupp um 2 weitere Sicherer und gibt im Deckungsraum beabsichtigte Durchdringung des Angriffs bekannt, vgl. Ziff. (88), 46, 50 bis 51.

Bekämpfung der feindlichen Begleitinfanterie durch alle Waffen, vgl. Ziff. 50, 51.

Truppführer gibt Zugführer des Panzerkampfwagens das verabredete Angriffszeichen, vgl. Ziff. 49, 48.

Unter starker Feuerunterstützung aller Waffen Borarbeiten des Panzerkampftrupps bis auf 20 m Entfernung an den Panzerkampfwagen, vgl. Ziff. 48, 49, 68 bis 69.

Angriffszeichen zur Einstellung des Feuers auf den bewegungsunfähigen Panzerkampfwagen durch den Truppführer, vgl. Ziff. 49, 48.

Borarbeiten von 2 Sicherern bis in Höhe des Panzerkampfwagens, vgl. Ziff. 55.

Heranarbeiten des Panzerzerstörers in den toten Raum unter Deckung der Sicherer, vgl. Ziff. (86), 46, 56.

Warnung des Panzerzerstörers vor anderem Panzerkampfwagen, der zur Unterstützung heranrollt, vgl. Ziff. 53.

Volle Deckung während des Feuerkampfes auf zweiten Panzerkampfwagen, vgl. Ziff. 53.

Nach Abdrehen des zweiten Panzerkampfwagens erneuter Angriff des Panzerzerstörers, Vernichtung des Panzerkampfwagens gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

6. Übungsbeispiel.

Bekämpfung von anfahrenden Panzerkampfwagen im Angriff.

Vgl. Ziff. 71 bis 72.

Übungszweck:

Entschlußaufgaben, vgl. Ziff. 81.

Lage:

Kompanie hat im Angriff den Übergang über einen Fluß erzwingen und ist auf dem jenseitigen Ufer im Vordringen gegen einen zäh sich wehrenden Gegner. Panzerbrechende Waffen konnten einen Uferwechsel noch nicht vornehmen. Panzernahttrupp, Stärke: Truppführer, 1 Panzerzerstörer, 2 Sicherer, 2 Träger, auf dem rechten Flügel vorgehend, sieht auf einer Entfernung von 50 bis 60 m Bodenwelle zwei anlaufende feindliche Panzerkampfwagen auftauchen.

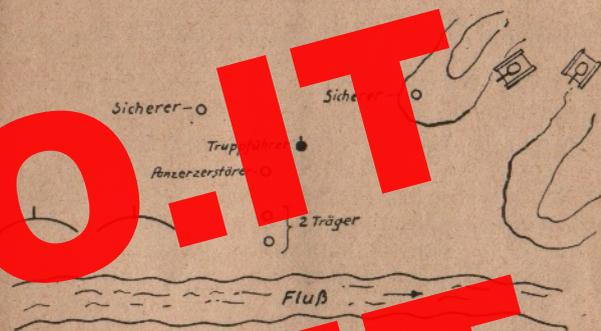


Abbildung 30.

Durchführung:

Zug nimmt volle Deckung, vgl. Ziff. 72, 74.

Entschluß des Truppführers, welcher Panzerkampfwagen zuerst zu bekämpfen ist, vgl. Ziff. 52.

*Angriffsbefehl durch Zuruf, vgl. Ziff. 80.

Blenden des ersten Panzerkampfwagens durch Panzerzerstörer, vgl. Ziff. 7 bis 17.

Bekämpfung des weiterrollenden Panzerkampfwagens durch Panzerzerstörer.

Abdrehen des zum Halten gekommenen Panzerkampfwagens durch Träger und Vernichtung gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

Blenden des zweiten Panzerkampfwagens durch Sicherer, vgl. Ziff. 7 bis 17.

7. Übungsbeispiel.

Angriff auf einen Panzerkampfwagen bei Dunkelheit.

Vgl. Ziff. 75.

Übungszweck:

Entschlußaufgaben, vgl. Ziff. 87, 88.

Lage:

Bei einem Panzerangriff am Nachmittag ist es einzelnen Panzerkampfwagen gelungen, durchzubrechen. Von der Feuerleitung einer Batterie trifft die Wache ein, daß in der Dämmerung drei Panzerkampfwagen eine Stellung an dem 300 m westlich der Batterie stehend ausgelegt haben. Panzerkampfgruppe, Stärke: Gruppenführer, 1 Panzerzerstörer, 1 Träger, 1 Erträger und 7 weitere Sicherungsschützen, erhält Auftrag, den im Westteil des Gehölzes ausgemachten Panzerkampfwagen anzugreifen, vgl. Ziff. 70.



Abbildung 31.

Durchführung:

Vorausgeschandter Spähtroop der Gruppe erhält Auftrag:

1. die genaue Stellung des Panzerkampfwagens auszumachen;

2. feststellen, ob Sicherungsschütze den Panzerkampfwagen bedeckt, vgl. Ziff. 75.

Spähtroop kehrt mit Aufklärungsergebnis zurück.

Entschluß des Gruppenführers zu überraschendem Angriff, vgl. Ziff. 54, 75.

Angriff der Gruppe, Vertreiben des feindlichen Sicherungsschützen, vgl. Ziff. 50.

Angriff des Panzerzerstörers mit Träger auf den Panzerkampfwagen, vgl. Ziff. (86), 44, 54.

Panzerzerstörer wird verundet, ein anderer Panzerkampfgruppe übernimmt seine Aufgaben, vgl. Ziff. 86, 44, 67, 78.

Vertichtung des Panzerkampfwagens gemäß Übungsbeispiel Nr. 1.

Seite 2.

Lehrmittel für die Ausbildung.

a) Unterricht.

H. Dv. 469/2: Panzer-Erkennungsdienst.

H. Dv. 316: „Pionierdienst aller Waffen“ und Ergänzungsheft.

Bildheft: Neuzeitlicher Stellungsbau.

H. Dv. 220/4b: Minen und Zünder.

Merkblatt für die Anwendung und Bedienung der Haft-H 3-Ladung (geh.).

Lehrfilm: Panzernahbekämpfung.

Unterrichtsmodelle der wichtigsten Panzerkampfwagen (Modellbogen werden durch die Feld-Vorschriftenstellen und Vorschriftenstellen der stellvert. G. Kdos. geliefert).

Berggrößerte Ausfertigungen der dieser Vorschriften beiliegenden Panzernahkampfpläne (durch die Truppe herzustellen).

Sandkasten $1 \text{ m} \times 1,50 \text{ m}$.

Panzerkampfwagenmodelle für Sandkasten aus Holz oder Pappe, Maßstab 1:20 (durch die Truppe herzustellen).

b) Ausbildung.

Eigene oder Beute-Panzerkampfwagen. Man ersah können Voll- oder Halbkettenfahrzeuge mit aufgebauten Holzpanzern dienen.

Panzerkampfwagen-Nachbildungen (zur Ausbildung mit scharfen Nahkampfmitteln dienen Holzskappen).

Üb-Panzernahkampfmittel (T-Minen usw.).

Panzernahkampfmittel-Nachbildungen aus Holz (durch die Truppe herzustellen).

Anlage eines Panzernahkampfplatzes. (Bgl. Ziffer 24 und Abbildung 24, Seite 53.)

Anlage 3.

Zünder.

T-Minenzünder und ihre Anwendung

(siehe auch H. Dv. 220/4b, Ziffer 25 bis 33).

Der T-Minenzünder 35 ist ein mechanischer Druckzünder und wird durch einen Druck von etwa 190 kg in der Mitte und etwa 100 kg am Rande der Mine ausgelöst. T-Minen werden zum Verlegen fertig mit T-Minenzünder 35 in richtiger Einstellung und T-Minenzünder 35 geliefern. Der T-Minenzünder kommt zur Anwendung, wenn die T-Mine durch Druck geübelt werden soll (siehe Ziffer 25, 27, 28, 31).



Abbildung 32.

Entsichern.

Der T-Minenzünder hat eine doppelte Sicherung: die Drehsicherung (Transportsicherung) und die Stiftsicherung.

Zum Entsichern der Drehsicherung wird der Stellnippel in der Deckplatte des Zünders mit einem Geldstück durch Linksdrehen in der Pfeilrichtung so von „Sicher“ auf „Scharf“ gestellt, daß sich der rote Punkt neben dem roten Strich befindet.

Zum Entsichern der Stiftsicherung wird der Entsicherungshaken gelöst und mit dem Sicherungshaken ruckartig herausgezogen. In der Sicherungshakenrinne unter Anwendung größter Gewalt herauszuziehen und hierbei aufgebogen, so ist der Zünder nicht entsichert.

Sichern.

Wiedersichern des Zünders ist im Liegen oder Knien auszuführen; dabei muß sich der Mann mit einer Hand fest auf den Boden stützen, damit er auf die T-Mine keinen Druck ausüben kann. (Der Freiliegen der T-Minen durch Auswurf der Sand (oder mit Spaten usw.) vorgenommen werden.

Sichern der Drehsicherung: Durch Rechtsdrehen des Stellnippels muß sich der rote Punkt leicht auf den weißen Strich „Sicher“ stellen lassen.

Sichern der Stiftsicherung: Der Sicherungshaken ist in den Zünder einzuführen und der Haken wieder um den Zünder zu schlingen.

Lassen sich Drehsicherung oder Stiftsicherung nicht einwandfrei sichern, so die Mine zu sprengen. Nur einwandfrei gesicherte Minen dürfen in den Transport aufgenommen werden und erst bei besonderen Umständen finden.

Druckzünder 25

(siehe auch H. Dr. 220 462 Seite 34 bis 39).

2. Der Druckzünder 25 ist ein mechanischer Druckzünder zum Zünden von Behelfsmitteln (siehe Ziff. 34). Er wird durch einen Druck von etwa 60 bis 75 kg ausgelöst.

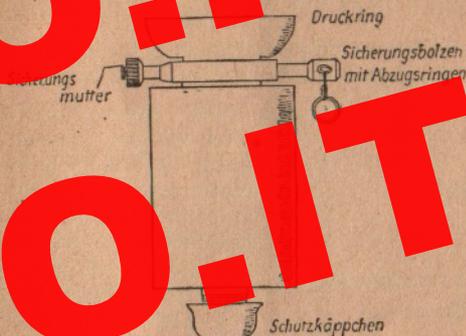


Abbildung 33.

Sichern und Entsichern.

Der Zünder ist während des Transportes und Einbaus durch den Sicherungsbolzen, der durch die Sicherungsmutter und die Sicherungsfeder in seiner Lage gehalten wird, gesichert. Der Sicherungsbolzen läßt sich nach der für das Entsichern erforderlichen Richtung drehen.

Zum Entsichern wird die Sicherungsmutter abgeschraubt und der Sicherungsbolzen herausgezogen.

Der Druckzünder darf auch in gesichertem Zustande durch einzelne Schützen nicht beschriftet werden.

Sprengkapselzünder 28

(siehe auch H. Dv. 316, Ziffer 23 bis 25).

3. Der Sprengkapselzünder kommt zur Anwendung, wenn T-Minen, geballte Ladungen zu 3 kg oder Sprengbüchsen durch Zug mit Verzögerung gezündet werden sollen (vgl. Ziff. 24, 26a, 33, 35, 36).

Er besteht aus Sprengkapsel, Sprengkapselhülse, Zeitzündschnur und Zünderanzünder mit Hülse.



Abbildung 34.

Der Sprengkapselzünder wird mit der Sprengkapselhülse an das Gewinde der Sprengladung (Mine) usw., eingeschraubt. Um ein unbeabsichtigtes Zünden zu verhindern, ist der Zünderanzünder während des Transports nicht eingesetzt und wird erst vor dem Einbau auf die Hülse aufgeschraubt. Durch Abziehen des Zünderanzünders wird der Zündsatz der Zeitzündschnur gezündet, der die Zündung auf die Sprengkapsel überträgt. Die Zeitzündschnur hat eine Brennengeschwindigkeit von etwa 1 cm in einer Sekunde. Für Sprengkapselzünder zur Panzerabwehrkämpfung werden Zeitzündschnüre von 10 cm Länge verwendet.

Zugzünder

(siehe auch H. Dv. 220, Ziffer 46 bis 53).

4. Der Zugzünder findet Verwendung, wenn eine Sprengladung durch Zug, aber ohne Verzögerung gezündet werden soll (vgl. Ziff. 29, 30).



Abbildung 35.

Er kann nur durch Zug betätigt werden. Gegen unbeabsichtigtes Auslösen des Zünders während des Transportes und des Einbaus sichert ein Sicherungsbolzen, der durch zwei seitliche Durchbohrungen der Führungshülse in die für ihn vorhandene Bohrung

im Zugbolzen eingeführt ist. Gegen unbeabsichtigtes Herausfallen des Sicherungsbolzens sichern die Sicherungsmutter und die Sicherungsklammer.

Entsichert wird der Zugzünder durch Abschrauben der Sicherungsmutter und ruckartiges Herausziehen des Sicherungsbolzens mit der Sicherungsschnur.

Auszeichnungen.

Sonderabzeichen für das Niederkämpfen von Panzerkampfwagen mit Nahkampfmitteln.

Der Fahrer hat die Einführung eines Sonderabzeichens für das Niederkämpfen von Panzerkampfwagen durch Einzelkämpfer genehmigt.

Das Sonderabzeichen wird den Soldaten verliehen, die ab 22. Juni 1941 als Einzelkämpfer mit Nahkampfwaffen oder Nahkampfmitteln (Panzerbüchse, Granate, geballte Ladung usw.) einen feindlichen Panzerkampfwagen oder ein sonstiges feindliches gepanzertes Fahrzeug im Nahkampf vernichtet oder außer Betrieb gesetzt haben.

Für jeden vernichteten Panzerkampfwagen wird je ein Sonderabzeichen verliehen.

Das Sonderabzeichen wird am rechten Oberärmel der Feldbluse getragen (S.V.Bl. 1942, Teil B, Ziffer 190).

Sturmabzeichen.

Die Zerstörung von Panzerkampfwagen im Nahkampf gilt außerdem als Sturmangriff.

Der persönliche Einsatz bei der Erledigung feindlicher Panzerkampfwagen im Nahkampf mit Nahkampfwaffen oder Nahkampfmitteln gilt als Sturmangriff im Sinne der Bestimmungen über die Verleihung der Sturmabzeichen (S.V.Bl. 1941, Teil C, Ziff. 907).

TALPO.IT
TALPO.IT
TALPO.IT